

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

„Pallas“-Untersuchungsausschuß

33. (17. öffentliche) Sitzung

am Montag, dem 30. August 1999, 11:00 Uhr
im Sitzungszimmer 249 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Jürgen Hinz (SPD)	Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	
Günter Fleskes (SPD)	
Ingrid Franzen (SPD)	
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	
Birgit Küstner (SPD)	in Vertretung von Gerhard Poppendiecker
Heinz Maurus (CDU)	Stellv. Vorsitzender
Klaus Schlie (CDU)	
Frauke Tengler (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	in Vertretung von Karl-Martin Hentschel
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)	in Vertretung von Wolfgang Kubicki
Abg. Anke Spoorendonk (SSW)	

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte

Tagesordnung: **Seite**

1. Vernehmung der Auskunftsperson

Norbert Holtz
ZMK Cuxhaven

5

2. Einführung von Beweismaterialien

Beginn: 11:03 Uhr

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vernehmung der Auskunftsperson
Norbert Holtz**

Vorsitzender: Wir treten in die 33. Sitzung des „Pallas“-Untersuchungsausschusses ein. Bevor ich mit der öffentlichen Beweiserhebung beginne, möchte ich die Kameras bitten, jetzt die Geräte abzustellen. - Vielleicht hat die Kameraträgerin das noch nicht gehört? Ich bitte jetzt, die Kameras abzustellen. Die Träger können natürlich im Raum bleiben.

Herr Holtz, Sie sind heute vor dem „Pallas“-Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden. Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor. Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen:

Sie haben vor diesem Untersuchungsausschuß – genauso wie vor einem Gericht – wahrheitsgemäß auszusagen; das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussagen vor diesem Ausschuß beeden müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie – das geschieht rein vorsorglich – besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineids hin.

Diese Belehrung erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie vorher zur Person vernehmen. Ich bitte Sie deshalb, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen. Herr Holtz, Sie haben das Wort.

Holtz: Mein Name ist Norbert Holtz, -

Vorsitzender: Entschuldigung, drücken Sie die rechte Taste des Mikros vor Ihnen, damit wir das - rechts drücken, und wenn es rot aufleuchtet – Sie brauchen die Taste nicht festzuhalten. Dankeschön!

Holtz: Ja, mein Name ist Norbert Holtz, 41 Jahre, wohnhaft in Nordholz. Mein Beruf ist Nautiker, Angestellter.

Vorsitzender: Wo wohnen Sie in Nordholz? Können Sie uns die Straße noch sagen?

Holtz: Scharnstedter Weg 37

Vorsitzender: Dankeschön! Ich habe dann zum Verfahren eine Frage. Sie haben einen Rechtsbeistand mitgebracht. Wenn das so ist, bitte ich um den Namen des uns zunächst noch nicht bekannten Herrn.

RA Rassau: Mein Name ist Rechtsanwalt Rassau aus Hamburg. Herr Holtz, beziehungsweise sein direkter Dienstvorgesetzter, hatte empfohlen, daß ich hier mitkomme, insbesondere auch deswegen, weil ich als Rechtsbeistand der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord an der gesamten „Pallas“-Seeamtsuntersuchungsverhandlung in Cuxhaven teilgenommen habe und kenne daher die alleine vom Seeamt aufbereitete 1.800seitige Ermittlungsakte ganz genau.

Vorsitzender: Gut, dann haben wir ja Insiderwissen auf Ihrer Seite, Herr Rassau.

RA Rassau: Das kann man sagen, ja!

Vorsitzender: Wir werden aber Herrn Holtz und nicht Sie befragen. Darauf weise ich dann

natürlich hin. Herr Holtz, der Ausschuß möchte von Ihnen zunächst hören, wie Ihre eigenen Wahrnehmungen waren in der Schicht, die Sie absolviert haben im Küstenwachzentrum Nordsee für den Zeitraum 25. Oktober 1998 abends bis 26. Oktober 1998 morgens.

Drücken Sie bitte die Taste einmal, dann haben Sie Dauerrot und Sie haben das Wort. Anschließend treten wir dann in die Frageunde ein. Sie haben das Wort, Herr Holtz!

Holtz: Ich hatte am 25.10.98 um 20:30 Uhr Dienstbeginn. Meine Schicht ging bis 26.10.98, 5:30 Uhr. Konkrete Erinnerungen habe ich jetzt – nach elf Monaten – keine mehr.

Vorsitzender: Dankeschön. Über alle Meldungen, die im Küstenwachzentrum einlaufen, führen Sie dort selber ein tagebuchartiges Protokoll? Notieren Sie alle eingehenden Anrufe?

Holtz: Ja, wir führen ein handschriftliches Protokoll auf Formularen, auf Vordrucken, und sämtliche Anrufe, die ich persönlich erhalte, die werden da eingetragen.

Vorsitzender: Sie sind im Küstenwachzentrum Vertreter des Wasser- und Schiffsahrtsamtes beziehungsweise des Zentralen Meldekopfes?

Holtz: Ja, ich bin nautischer Sachbearbeiter beim Zentralen Meldekopf, habe dort aber noch einen unmittelbar Vorgesetzten neben mir sitzen.

Vorsitzender: Die Meldungen, die Sie notieren. Werden die nummeriert aufgeführt? Wie sieht das aus mit Ihrem Meldewesen?

Holtz: Die werden in der Reihenfolge nach der Uhrzeit -, mit Uhrzeitangabe und Datum werden die also der Reihenfolge nach eingetragen, in ihrer laufenden Reihenfolge.

Vorsitzender: Und zu jeder Meldung wird eine Kennziffer vergeben mit einem Kürzel, oder wie haben wir uns das vorzustellen?

Holtz: Nein, das wird der Reihe nach Datum, Uhrzeit und von wem oder an wen der Anruf gegangen ist, und dann folgt rechts der Mitteilungstext.

Vorsitzender: Danke, Sie sagten eben, Sie hätten keine weiteren Wahrnehmungen. Das heißt, Ihnen ist sowohl das Telefonat 0:49 Uhr als auch Ihre aktive Nachfrage am Morgen des 26.10., 5:05 Uhr – Ihre Nachfrage beim MRCC in Bremen – nicht mehr in Erinnerung?

Holtz: Ich habe die Protokolle in der Zwischenzeit wieder gelesen und weiß also anhand der Protokolle, welche Anrufe da – den Inhalt des Anrufs um 0:49 Uhr. Aber ich konnte mich – bevor ich diese Protokolle gelesen habe – nicht mehr an den Inhalt sämtlicher Meldungen dieser Nacht erinnern.

Vorsitzender: Sie sprechen von Protokollen im Plural. Kann ich davon ausgehen, daß es mehrere Protokolle über die Meldesituation in der Nacht gegeben hat?

Holtz: Ja, es gab mehrere laufende Fälle und dementsprechend wurden also mehrere Protokolle zu den verschiedenen laufenden Fällen im ZMK oder bei der Küstenwache geführt.

Vorsitzender: Ich möchte auf eine andere Seite dieses Plurals „mehrere Protokolle“ abstellen, weil Ihr Dienstvorgesetzter hier am 5. Juli mitgeteilt hat, er hätte zwei Tage nach dem 25., nämlich am 27.10.98 ein Ablaufprotokoll erstellt aus den Meldeprotokollen in der Nacht. Dieses hatten Sie aber nicht im Sinne, als Sie eben meine Frage beantworteten?

Holtz: Zu den Protokollen, die mein Vorgesetzter angesprochen hat, kann ich nichts zu sagen, weil – ich bin bei diesen Gesprächen, die mein Vorgesetzter mit anderen Behördenvertretern führt, nicht anwesend.

Vorsitzender: Sie haben auch im nachhinein dieses Ablaufprotokoll nicht gelesen?

Holtz: Das Gesamtprotokoll habe ich auch gelesen.

Vorsitzender: Ein Gesamtprotokoll?

Holtz: Was mir zugänglich war. Es existierten meines Wissens nach mehrere Protokolle von verschiedenen Behörden.

Vorsitzender: Dankeschön! Herr Maurus, möchten Sie fragen?

Stellv. Vorsitzender: Herr Holtz, wir haben am 10. Mai 1999 hier im Ausschuß Ihren Kollegen, den Herrn Lüder, gehört, bei dem ja die Meldungen – so will ich das einmal sagen – eingegangen sind. Herr Lüder war damals der Wachschichtleiter. Ist das richtig?

Holtz: Ja, richtig. Herr Lüder war der Wachleiter von der Küstenwache, und mein unmittelbar Vorgesetzter, der neben mir saß, war Herr Sommer von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion oder vom Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven.

Stellv. Vorsitzender: Wie weit ist Ihr Arbeitsplatz von dem von Herrn Lüder entfernt?

Holtz: Zirka sechs, sieben Meter ist der entfernt, mit dem Rücken zu mir.

Stellv. Vorsitzender: Wenn dort Meldungen eingehen. Bekommen Sie die mit, oder wie ist das Verfahren?

Holtz: Im allgemeinen bekommt man die nicht mit, weil jeder seinen eigenen Aufgaben während seiner Wache nachgeht.

Stellv. Vorsitzender: Wenn das ein besonderes Ereignis ist – wird das dann in den Raum gerufen, oder wie wird dort koordiniert?

Holtz: Das ist ganz unterschiedlich. Das wird ab und zu in den Raum gerufen. Manchmal bekommt man die schriftlichen Mitteilungen, die der Kollege dann sich notiert hat, bekommt man dann gereicht. Es ist unterschiedlich, kann man nicht pauschal oder allgemein sagen.

Stellv. Vorsitzender: Können Sie sich dann noch erinnern, wie das an dem Morgen des 26. 10.98 war?

Holtz: Nein, kann ich mich also jetzt mehr dran erinnern.

Stellv. Vorsitzender: Ich will Ihnen mal vorhalten, was Herr Lüder hier vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt hat. Er sagte:

„Gegen 0:50 Uhr“ – also Sie sprachen eben von 0:49 Uhr – „bekam ich einen Anruf von der Seenotleitung, daß das Feuer auf der „Pallas“ sich wieder entfacht hat und ob wir ein Fahrzeug hätten zur Brandbekämpfung. Das Fahrzeug steht jetzt 30 Seemeilen vor Esbjerg. Es war zu der Zeit, - es waren alle Anwesenden, die im Kubas Dienst gemacht haben –“

dann wurde dazwischen gefragt, wer das denn gewesen sei. Dann sagte er:

„Zu der Zeit waren alle anwesenden Diensthabenden in der Kubas, am Arbeitsplatz, und bekamen so auch mit, daß ich ein Gespräch hatte mit MRCC Bremen, unter anderem auch der Angestellte vom ZMK, Herr Holtz.“

Können Sie Ihre Reaktion – als diese Frage gestellt wurde – hier vielleicht noch einmal deutlich machen?

Holtz: Ich kann mich an dieses Telefonat, das Herr Lüder geführt haben will, nicht erinnern, aber erinnere mich an den Verlauf der Seeamtsverhandlung, worin Herr Lüder aussagte, daß er dieses Gespräch angeblich also nicht über Lautsprecher aufgenommen hat, sondern so für sich angenommen hat.

Stellv. Vorsitzender: Herr Lüder sagt hier nämlich weiter auf die Frage, ob ein Schiff dort in dem Bereich sei, ein Fahrzeug in dem Bereich sei, hätten Sie ihm geantwortet, daß das nicht der Fall gewesen sei.

Holtz: An diese Aussage kann ich mich nicht erinnern.

Stellv. Vorsitzender: Es ging dann weiter. Um zirka 5:00 Uhr ging wieder ein Anruf bei Herrn Lüder ein. Und zwar wurde dort mit-

geteilt, daß die Leute abgeborgten worden sind, ein dänischer Seenotkreuzer noch vor Ort sei und die „Minden“ nun zurücklaufe.

Sie sind dann von Herrn Lüder gebeten worden, doch die Position der „Pallas“ noch einmal nachzufragen. Ist Ihnen das noch erinnerlich?

Holtz: Also, in direkter Erinnerung ist mir das nicht mehr. Diese Telefonate wurden aber bei der Seeamtsverhandlung aufgeführt, so daß ich also jetzt den Inhalt dieser Telefonate, daß mir der Inhalt dieser Telefonate jetzt im Moment bekannt ist. Das sind Tonbandprotokolle, die von den Telefonaten aufgenommen wurden. Die sind dann bei der Seeamtsverhandlung in Cuxhaven abgespielt worden, so daß jeder darüber Kenntnis hatte.

Stellv. Vorsitzender: Zum Sachverhalt: Ist es denn richtig, daß – nachdem die Position festgestellt worden ist anhand der Seekarte – Sie geäußert haben: „Das ist auch in der dänischen AWZ, Gott sei Dank nicht auf unserem Acker.“

Holtz: Soweit ich das Telefonat oder den Mitschnitt des Telefonats in Erinnerung hatte, gab es da Unterschiede bei der Position. Und die Aussage, daß ich gesagt hab: „Gott sei Dank, ist es nicht auf unserem Acker“, da kann ich mich also nicht dran erinnern. Und ich meine auch, das war nicht meine Aussage in dem Telefonat.

Stellv. Vorsitzender: War die Aussage vielleicht so: „Da haben wir ja noch einmal Glück gehabt!“?

Holtz: Das ist mir nicht bekannt. Ich glaube, das habe ich nicht gesagt.

Stellv. Vorsitzender: Wird – wenn Sie eine Position feststellen – die Position nur eingetragen, oder werden zusätzlich zur Position also noch Rahmendaten mit erhoben, zum Beispiel Wind, Windrichtung, Strömung?

Holtz: Die Position wird auf der Seekarte mit Bleistift festgehalten, und es wird höchstens die Uhrzeit auf der Seekarte mit vermerkt,

weil sonst, wenn man ständig die laufenden Wetterdaten da eintragen würde, würde das auf der Karte zu voll werden, so daß man also Wetterdaten nicht auf der Karte einträgt, sondern die allgemeine Wetterlage ist jedem von uns bekannt, da wir alle zwölf Stunden den aktuellen Wetterbericht bekommen und also normalerweise wissen, wie das Wetter vor Ort ist.

Stellv. Vorsitzender: Wenn das so ist, dann wußten Sie, daß die „Pallas“ zwar noch in dänischen Gewässern liegt, aber durch die Windverhältnisse auf die deutsche Küste zugetrieben wird. Ist das richtig?

Holtz: Da kann ich mich nicht mehr dran erinnern.

Stellv. Vorsitzender: Was haben Sie denn nach Eingang oder nach Feststellung der Position veranlaßt?

Holtz: Also, ich gehe davon aus, – was ich jetzt konkret veranlaßt habe, weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur, daß ich um – also anhand des Protokolls – daß ich um 5:05 ein Telefonat geführt habe, und daß der Anlaß dieses Telefonats war – wahrscheinlich –, daß die Positionen unterschiedlicher Art waren, und ich eben beim MRCC Bremen angerufen hab und nochmal die konkrete Position haben wollte.

Ob Herr Lüder mich dazu beauftragt hatte, ist mir also nicht mehr bekannt. Auf jeden Fall hat sich dann herausgestellt – wie ich also den Telefonaten da entnommen habe –, daß die Positionen unterschiedlicher Art waren. Und die endgültige Position, die ich dann um 5:05 Uhr erhalten hatte vom MRCC, die war also in dänischem Gebiet, und ich habe anschließend – also nicht während meiner Wache, sondern jetzt hier vor einigen Tagen – untersucht, daß das Schiff damals also nicht auf deutsches Gewässer zugetrieben ist, sondern nord-nordöstlich versetzt wurde zum damaligen Zeitpunkt, zu meiner Schicht, muß ich sagen. Ich habe dann festgestellt, daß anschließend – als meine Schicht zu Ende war – dann hat er die Driftrichtung geändert

und ging dann auch Richtung deutsche Gewässer. Aber da war ich nicht mehr auf Wache. Deswegen wurden auch um 7 Uhr nochwas von meinem Vorgesetzten da Behördenschiffe in Marsch gesetzt, weil das eben nach Deutschland hin trieb, das Schiff.

Stellv. Vorsitzender: Herr Holtz, außer die Position haben Sie also nichts weiter abgeklärt oder weiter veranlaßt?

Holtz: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Stellv. Vorsitzender: Außer der Feststellung der Position haben Sie um 5:06 Uhr nichts weiter veranlaßt?

Holtz: Nein, weil uns vom MRCC Bremen mitgeteilt wurde, daß also die Sache von Dänemark koordiniert wird und von uns aus – zum damaligen Zeitpunkt – kein Handlungsbedarf war.

Stellv. Vorsitzender: Wann hat Ihnen das das MRCC Bremen mitgeteilt?

Holtz: Bitte?

Stellv. Vorsitzender: Wann hat Ihnen das MRCC Bremen das mitgeteilt?

Holtz: Soweit ich mich an das Telefonat, an den Mitschnitt, erinnern kann, war das um 5:05 Uhr.

Stellv. Vorsitzender: Wie lautete die Mitteilung, die Sie da bekommen haben?

Holtz: Daß also das Schiff – glaube ich – verlassen war und brennt, und der dänische Rettungskreuzer oder Seenotschlepper da oben vor Ort ist.

Stellv. Vorsitzender: Keine weiteren Angaben dazu?

Holtz: Tja, ich kann mich nur an den Telefonmitschnitt erinnern, also, das damalige – an den Tatsacheninhalt kann ich mich nicht erinnern.

Stellv. Vorsitzender: Gut, vielen Dank.

Vorsitzender: Herr von Hielmcrone?

Abg. Dr. von Hielmcrone: Eine Frage: War das denn eine Nacht wie jede andere auch? War das eine Nacht ohne besondere Vorkommnisse?

Holtz: Nein, das war keine Nacht wie jede andere, weil wir also einen aktuellen heißen Fall hatten, und zwar den Fall mit der „Ruby XL“. Das war unser eigentlicher heißer Fall in dieser Nacht, da war von „Pallas“ eigentlich noch gar nicht die Rede.

Abg. Dr. von Hielmcrone: An den Fall können Sie sich aber erinnern?

Holtz: Ich habe die Protokolle gelesen. Man kann sich nach elf Monaten an keinen Fall mehr konkret erinnern. Man liest nur die Protokolle ab und zu mal wieder.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Also, da Sie da offenbar eine Amnesie haben, habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Herr Schlie?

Abg. Schlie: Herr Holtz, ist es üblicherweise möglich, daß Informationen, die dort auflaufen im ZMK, dann allen mitgeteilt werden?

Holtz: Im allgemeinen ist es so üblich, daß Informationen, die auflaufen, an alle weitergegeben werden, aber es ist nicht in jedem Einzelfall so üblich. Man kann nicht davon ausgehen, daß grundsätzlich alle Informationen weitergegeben werden. Das kommt immer auf den Inhalt der Meldung an und auf die derzeitige Situation.

Abg. Schlie: Also daraus schlußfolgere ich dann: Wenn es sich also um eine Meldung handelt, von der man annimmt, daß sie eine Relevanz, eine Bedeutung haben kann für den ZMK, dann werden die also allen mitgeteilt?

Holtz: Wenn die Bedeutung haben, werden die normalerweise mitgeteilt. Aber das entscheidet dann der jeweilige Wachvorgesetzte, der die Wache leitet, an wen er die Meldung verteilt.

Abg. Schlie: Das heißt also, wenn bei Ihnen – wer war in dieser Nacht Wachvorgesetzter? Haben Sie das auch nachlesen können?

Holtz: Ja, das war Herr Lüder und Herr Sommer vom Wasser- und Schiffsamt Cuxhaven.

Abg. Schlie: Haben Sie – oder ist es dann so, daß Sie selber sich dann auch mit solchen Meldungen, von denen Sie annehmen, daß sie von Bedeutung sind, sich dann an Herrn Lüder wenden?

Holtz: Wenn mir der Inhalt der Meldung bekannt wird, wende ich mich an meinen Vorgesetzten.

Abg. Schlie: Ja, war das bei dieser Meldung um 0:49 Uhr auch so?

Holtz: Ich kann mich zum jetzigen Zeitpunkt also nicht mehr daran erinnern, ob mir Herr Lüder das mitgeteilt hat. Aber aus den Protokollen weiß ich, daß er mir das nicht mitgeteilt hat. Dann hätte die Meldung im Protokoll gestanden, wenn er es mir mitgeteilt hätte.

Abg. Schlie: Und Sie selber haben auch später dann um 5:00 Uhr keinen Kontakt mehr mit Herrn Lüder direkt aufgenommen?

Holtz: Doch, da war ja das Gespräch da – das Telefonat war ja um 5:00 Uhr gewesen, da die beiden. Herr Lüder hat – glaube ich – vor mir angerufen, und ich habe anschließend – weil die Positionen wohl unklar waren – auch noch einmal angerufen bei MRCC.

Abg. Schlie: Da haben Sie sich dann aber ausgetauscht mit Herrn Lüder?

Holtz: Ich gehe davon aus.

Abg. Schlie: Das heißt, zu dem Zeitpunkt hatte die Angelegenheit dann so eine Bedeutung für Sie, daß Sie der Meinung waren, sich dort mit Ihrem Vorgesetzten austauschen zu sollen?

Holtz: Also, Herr Lüder hat ja angeblich angegeben, daß er mich beauftragt hat, da

anzurufen. Also, er ist mein Vorgesetzter. Wenn er sagt, ich soll da anrufen, dann bin ich verpflichtet, das zu tun.

Abg. Schlie: Was geschieht denn eigentlich überhaupt mit solchen Meldungen, von denen man annehmen könnte, sie hätten Bedeutung. Wie muß man sich den Ablauf bei Ihnen denn dort vorstellen im Küstenwachzentrum?

Holtz: Ja, das entscheide ich nicht, ich bin da das kleinste Rad in der ganzen Organisation. Ich hab also Herrn Lüder als Wachvorgesetzten, der Wachvorgesetzter von der gesamten Küstenwache ist, die im Moment da im Raum ist. Und dann habe ich noch einen unmittelbaren Vorgesetzten vom Wasser- und Schiffsamt Cuxhaven. Und diese Personen entscheiden, was gemacht wird.

Abg. Schlie: Aber dann ist es so organisiert – ich bemühe mich jetzt nur so ein bißchen, die Organisation da auch zu hinterfragen. Es ist so organisiert: Wenn bei Ihnen jetzt beispielsweise – Sie haben Dienst dort nachts – bei Ihnen läuft eine Meldung auf. Sie selber kommen zu der Schlußfolgerung: „Ach, das ist nicht von großer Bedeutung“ und behalten sie für sich. Da passiert gar nichts?

Holtz: Wenn irgendwelche Informationen auflaufen, wird gemeinsam darüber beraten und die Vorgesetzten entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden, weil sie dafür verantwortlich sind.

Abg. Schlie: Ja, aber Sie haben vorhin doch deutlich gemacht, daß nicht jede Information, die dann bei Ihnen – ich nehme mal Ihre Worte – als kleinstem Rad aufläuft weitergegeben wird, sondern nur die, die von Bedeutung sind.

Holtz: Ja, das entscheidet der jeweilige Wachvorgesetzte, welche Informationen weitergegeben werden.

Abg. Schlie: Ja, das ist klar. Das würde aber voraussetzen, daß er denn jede Meldung, die irgendwo aufläuft, auch mitgeteilt bekommen

muß, damit er dann entscheiden kann, welche von Bedeutung ist oder nicht.

Holtz: Also, wenn jetzt bei mir am unmittelbaren Arbeitsplatz, wenn mir Informationen zugänglich gemacht werden, dann gebe ich die auch weiter.

Abg. Schlie: Alle?

Holtz: Alle Informationen. Das ist ja auch eine Frage des – bei uns laufen viele Meldungen von Fahrzeugen auf, die ihre Position melden - von unserer Behörde. Solche Meldungen werden also nicht an andere Behörden weitergegeben. Das sind nur Meldungen, die weitergegeben werden, die von Bedeutung sind für alle anderen Organisationen.

Abg. Schlie: Ja gut, aber Sie haben ja gesagt, Ihr jeweiliger Dienstvorgesetzter entscheidet, was von Bedeutung ist. Ich meine, dann kann es ja nicht anders sein, als daß wirklich auch alles an ihn weitergegeben wird, was aufläuft.

Holtz: Was von Bedeutung ist wird weitergegeben.

Abg. Schlie: Also treffen Sie die Entscheidung, was von Bedeutung ist?

Holtz: Das haben wir – die Entscheidung dann.

Abg. Schlie: Sie dann in diesem Fall? Ich kann ja jetzt nur Sie befragen.

Holtz: Was bei mir am Apparat aufläuft, das tu ich selber entscheiden, ob ich das weiterleite, genau.

Abg. Schlie: Genau, das ist jetzt der Punkt, auf den ich eigentlich hinauswollte. Sie sagten vorhin auf die Befragung von Herrn Maurus, daß Sie sich bezüglich des Tonbandauschnitts, der in der Seeamtsverhandlung ja dort vorgespielt worden ist, nicht erinnern können, daß Sie die Aussage gemacht haben: „Da haben wir ja noch einmal Glück gehabt.“

Holtz: Das ist richtig. Also, direkt kann ich mich an die Aussage gar nicht mehr erinnern,

aber ich gehe davon aus, daß ich diese Aussage, daß ich gesagt haben soll: „Da haben wir noch einmal Glück gehabt“- also nicht gemacht habe.

Abg. Schlie: Aber Sie haben –

Holtz: Sie müssen die Gespräche abhören, und dann würden Sie raushören, was ich gesagt habe. Sie können die Gespräche – Sie können das ja abhören.

Abg. Schlie: Das ist klar, das weiß ich. Mir geht es jetzt nur noch einmal darum, zu erfahren,- Sie haben selber diese Tonbandaufzeichnung auch dort auf der Seeamtsverhandlung gehört?

Holtz: Ja.

Abg. Schlie: Und dieser Satz – jetzt einmal unabhängig davon, ob Sie ihn getätigt haben oder jemand anders -: „Da haben wir ja noch einmal Glück gehabt.“ Dieser Satz ist gefallen? Der ist also auf dem Tonband auch mitgeschnitten worden?

Holtz: Da waren so viele Gespräche, die vorgeführt wurden, daß ich mich an diesen Satz im Moment nicht dran erinnern kann.

Abg. Schlie: An den können Sie sich selber nicht erinnern?

Holtz: Nein

Abg. Schlie: Aber Sie --

Holtz: Ich halte das für möglich, aber ich kann das nicht bestätigen.

Abg. Schlie: Aber Sie wissen jetzt auch aus den Berichten danach, daß er eine Rolle offensichtlich da gespielt hat, daß der Satz eine Rolle gespielt hat.

Holtz: Ja, der hat eine Rolle gespielt, der wurde – glaube ich – erwähnt.

Abg. Schlie: Dann würde ich eine andere Frage gern noch einmal vertiefen. Die Fragestellung, wie entscheidend es für die Bewertung der Gefahrenlage – führerloses Schiff in

der Nordsee – Sie haben vorhin gesagt, Sie können nicht – logischerweise – das alles in die Seekarte dort eintragen. Das ist ja klar, sonst würde das ein Wust sein. Aber werden denn in relevanten, in bedeutenden Fällen solche Berechnungen vorgenommen – Windrichtung, Drift?

Holtz: Solche Sachen werden dann vom Wachleiter durchgeführt.

Abg. Schlie: Das ordnet der Wachleiter an oder führt sie selber durch?

Holtz: Das kommt darauf an. Es gibt Wachleiter, die führen das selber durch, und andere, die ordnen das an. Das hängt von der jeweiligen Person ab, wer da gerade Wachleiter ist.

Abg. Schlie: Das ist aber immer eine Entscheidung des Wachleiters?

Holtz: Auf jeden Fall.

Abg. Schlie: Das heißt, der kann das natürlich logischerweise auch nur machen, wenn er diese Informationen dann auch kennt.

Holtz: Davon gehe ich aus, sonst könnte er das nicht machen, wenn er die Informationen nicht hat.

Abg. Schlie: Aber es wird nicht allgemein üblich bei führerlosen Schiffen, die sich in der Nordsee bewegen, so etwas selbstverständlich angeordnet oder angestellt, solche Berechnungen?

Holtz: Im allgemeinen werden diese Berechnungen angestellt. Ja, da gehe ich von aus.

Abg. Schlie: Was bedeutet im allgemeinen?

Holtz: Ja, ich bin noch nicht so lange da im Zentralen Meldekopf, und wir haben nicht auf jeder Schicht dann einen Seenotfall, also das - ich habe das persönlich noch nicht miterlebt. Aber ich gehe davon aus, oder mir ist bekannt, daß solche Berechnungen durchgeführt werden.

Abg. Schlie: Ja, aber mal abgesehen davon, wie das so mit den fachlichen Gegebenheiten ist – Nautiker – glaube ich -waren Sie von Beruf?

Holtz: Ja.

Abg. Schlie: Dann ist es ja doch so – also, ich bin kein Nautiker, aber ich selber würde mir vorstellen, wenn da so ein führerloses Schiff in der Nordsee ist, daß man doch wahrscheinlich mal überlegen muß, wo treibt das da hin, also jetzt nur einmal aus meinem Menschenverstand heraus, nicht als Nautiker.

Holtz: Ja, ich sagte ja bereits, daß ich davon ausgehe, daß solche Berechnungen durchgeführt werden, und ich gehe auch davon aus, daß im Fall „Pallas“ solche Berechnung irgendwann durchgeführt wurde.

Abg. Schlie: Ja, irgendwann ist das sicherlich der Fall nachher gewesen.

Holtz: Ja, ich kann mich nur nicht mehr daran erinnern, wann das gemacht wurde. Das ist eben schon elf Monate her.

Abg. Schlie: Gut, Herr Holtz, nun eine ganz andere Frage. Wie sind Sie persönlich da vorbereitet worden auf den Dienst im ZMK?

Holtz: Wir werden im allgemeinen – wir lösen eine halbe Stunde früher ab und tun uns mit unserem Vorgänger dann über die vorangegangenen Vorfälle absprechen, was gewesen ist, um eben mit den Vorgängen, die da laufen, bekannt zu sein.

Abg. Schlie: Entschuldigung, meine Frage war unpräzise. Ich habe es etwas allgemeiner noch gemeint. Sie sind ja irgendwann – sie sagten, vor nicht allzu langer Zeit – dorthin gekommen zum ZMK. Wie sind Sie auf die Arbeit dort vorbereitet worden – allgemein?

Holtz: Wir haben da also so eine Einarbeitungszeit mitgemacht von zirka acht Wochen und werden von Kollegen, die schon länger da sind, eingearbeitet.

Abg. Schlie: Das heißt, es findet so quasi während des laufenden Betriebs diese Einarbeitungszeit von acht Wochen statt, und dann wird von den Kollegen, die dort anwesend sind, gesagt, darauf mußt Du achten und darauf und darauf?

Holtz: So kann man das ungefähr ausdrücken.

Abg. Schlie: Gibt es noch extra Schulungen, Belehrungen? Gibt es Hinweise auf bestimmte Ablaufdiagramme, die man da zu beachten hat?

Holtz: Also, direkte Schulungen oder Lehrgänge werden nicht gemacht. Es werden nur - also im laufenden Dienstbetrieb wird der Dienst also bekannt gemacht.

Abg. Schlie: Gibt es eigentlich dort im ZMK eine interne Dienstanweisung, wie bestimmte solche Vorfälle zu behandeln sind?

Holtz: Ja, es gibt eine allgemeine Dienstanweisung von unseren Vorgesetzten.

Abg. Schlie: Ist die Ihnen auch im Detail bekannt?

Holtz: Ich habe die schriftlich an meinem Arbeitsplatz liegen -

Vorsitzender: Herr Holtz, Augenblick bitte. Herr Schlie, Sie sagten eben ZMK.

Abg. Schlie: Entschuldigung, Küstenwachzentrum! Das war eben - danke. Die ist Ihnen allgemein bekannt?

Holtz: Für die Küstenwache gibt es keine Dienstanweisung.

Abg. Schlie: Für die Arbeit im Küstenwachzentrum selber nicht?

Holtz: Nein, weil das eben nur eine Organisationseinheit ist, und es gibt nur Dienstanweisungen von meiner Behörde.

Abg. Schlie: Aber selber im Küstenwachzentrum - für die Arbeit im Küstenwachzentrum - gibt es keine Dienstanweisung?

Holtz: Nein, jede Behörde führt die Arbeit nach ihren eigenen Vorschriften durch. Also, mir ist zumindest keine Dienstanweisung bekannt. So ist das. Ich kann das nicht allgemein ausschließen.

Abg. Schlie: Was für eine Dienstanweisung kennen Sie denn? Das war eben mein Fehler, weil ich ZMK und Küstenwachzentrum hier nicht auseinandergelassen habe. Was für eine Dienstanweisung kennen Sie denn, von der Sie sagten, die hängt ja auch aus und die ist allgemein zugänglich?

Holtz: Das ist von unseren Vorgesetzten, von dem Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven.

Abg. Schlie: Und was ist darin geregelt?

Holtz: Ja, da sind Seenotfälle und so weiter geregelt.

Abg. Schlie: Und wie man auch im konkreten Fall vorzugehen hat bei so etwas?

Holtz: Nein, so etwas kann ja nicht geregelt werden, wie im konkreten Fall vorgegangen wird. Das ist mehr allgemein, wie das abgehandelt wird.

Abg. Schlie: Entschuldigung, das war eine unpräzise Fragestellung. Da ist zum Beispiel auch darin geregelt - ich frage das mal ganz präzise - daß Sie dann in einem solchen Fall, wo nicht abschätzbar ist, ist das ein relevanter Fall oder nicht, dann Ihren Vorgesetzten zu informieren haben?

Holtz: Das steht da drin, ja.

Abg. Schlie: Und gibt es denn da Kriterien in dieser Dienstanweisung, was ein relevanter Fall sein könnte?

Holtz: Nein, solche Kriterien gibt es meiner Meinung nach oder meines Wissens nach nicht. Das ist allgemein gehalten, und es ist nicht auf den Einzelfall festgehalten.

Abg. Schlie: Aber diese Kriterien sind Ihnen sicher während Ihrer Einarbeitungszeit dann von Ihren Kollegen mitgeteilt worden?

Holtz: Ja, auf jeden Fall.

Abg. Schlie: Und welche sind das denn?

Holtz: Da würde ich Ihnen mal vorschlagen, die Dienstanweisung mal zu lesen, dann wissen Sie das.

Abg. Schlie: Na ja, das ist nett, daß Sie mich darauf hinweisen, daß ich das tun kann. Mich interessiert ja aber eigentlich mehr Ihr Wissen und nicht die Vervollständigung meines eigenen.

Holtz: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Abg. Schlie: Ich würde ganz gern noch einmal von Ihnen jetzt wissen, welche Kriterien das sind.

Holtz: Ja, das sind allgemeine nautische Verhaltensmaßregeln, wonach man entscheidet.

Abg. Schlie: Ja, nennen Sie doch mal einige.

Holtz: Wetterbedingungen, Zustand des Schiffes oder sonstige Sachen.

Abg. Schlie: Den Zustand des Schiffes kannten Sie in der Nacht der „Pallas“, das heißt, daß das Schiff brennend und führerlos dort in der Nordsee trieb?

Vorsitzender: Darf ich zur Begriffspräzisierung nachfragen: Zustand oder Situation des Schiffes?

Holtz: Beides.

Abg. Schlie: Danke, das ergänzt meine Frage. Daß das Schiff führerlos und brennend dort in der Nordsee trieb, wußten Sie?

Holtz: Das wußte ich dann wahrscheinlich seit 5:05, wo ich also persönlich mit MRCC Bremen Rücksprache gehalten hatte. Aber mein Wachvorgesetzter hatte also dann keine weiteren Maßnahmen ergriffen, und ich bin da nicht entscheidungsbefugt, sondern das wird eben – wie gesagt – vom Wachleiter gemacht. Ich sitze am Telefon, nehme Gespräche an und leite Informationen weiter.

Abg. Schlie: Ich habe im Moment keine Fragen.

Vorsitzender: Herr Matthiessen?

Abg. Matthiessen: Ja, Herr Holtz, Sie sagten, es werden verschiedene Protokolle zu den jeweiligen Fällen geführt. Ist das richtig?

Holtz: Ja, richtig.

Abg. Matthiessen: Also jedes Schiff mit einem besonderen Vorkommnis - das wird dort protokollarisch in einem eigenen Protokoll erfaßt?

Holtz: Ja.

Abg. Matthiessen: Wie viele Protokolle waren das denn in der betreffenden Nacht?

Holtz: Das tut mir leid, da kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Ich weiß noch, daß wir da noch einen Fall mit „Ruby XL“ hatten. Welche anderen Fälle wir da noch offen hatten, kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Das müssen Sie verstehen. Nach elf Monaten ist einem nicht mehr jede Nacht bekannt, was da gelaufen ist.

Abg. Matthiessen: Ich stelle mir das als so eine Art Bereitschaftsdienst vor.

Holtz: Richtig, das ist ein Wachdienst.

Abg. Matthiessen: Wie ist das denn im allgemeinen. Sind Sie überwiegend in Bereitschaft, oder sind Sie überwiegend in Tätigkeit, das heißt also telefonieren, nachfragen und so weiter? Meine Vorstellung ist doch, daß man ziemlich viel rumsitzt, und daß man eben für den Fall bereit ist, daß etwas passiert.

Holtz: So kann man das ausdrücken. Wir sitzen also bereit für den Fall, daß etwas passiert.

Abg. Matthiessen: Ja, und in einer normalen Nacht – wenn Sie sich jetzt an diese betreffende nicht erinnern – wieviel Fallzahlen gibt es dann?

Holtz: Das ist ganz unterschiedlich. Da habe ich keine Zahlen im Kopf, kann ich nicht so konkret sagen.

Abg. Matthiessen: Von bis? Sie haben doch berufliche Erfahrungen.

Holtz: Es gibt also Nächte oder Tage, wo also kein aktueller Fall läuft, und es gibt Fälle, wo wir dann zehn bis fünfzehn aktuelle Fälle im Laufe des Tages haben.

Abg. Matthiessen: Ich gehe mal davon aus, daß Sie wie ein normaler Mensch Zeitungen und Fernsehen sehen.

Holtz: Ja.

Abg. Matthiessen: Nicht, daß Sie irgendwie sagen: „Ich habe keinen Fernseher“ oder „ich lese nur die Kaninchenzüchterzeitung“. Ihnen ist ja wahrscheinlich aufgefallen, daß der Fall „Pallas“ dann sehr hohe Aufmerksamkeit in der Presse fand.

Holtz: Ja.

Abg. Matthiessen: Das ist so?

Holtz: Ja.

Abg. Matthiessen: Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen. Das sollte nur noch einmal den Hintergrund des Erinnerungsvermögens des Zeugen etwas beleuchten. Danke.

Vorsitzender: Frau Kollegin Happach-Kasan!

(Die Auskunftsperson Holtz berät sich mit seinem Rechtsbeistand.)

So, die Abgeordnete, Frau Dr. Happach-Kasan, hat das Wort.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Herr Holtz, mich interessiert: Wie lange sind Sie in der Position jetzt beschäftigt?

Holtz: Zirka zwei Jahre.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ich habe das bis jetzt so verstanden, daß Sie im wesentlichen Telefondienst leisten. Ist das so richtig?

Holtz: Das ist so richtig.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Inwieweit brauchen Sie für diesen Telefondienst nautische Kenntnisse? Sie sind ja von der Berufsausbildung Nautiker.

Holtz: Das hängt damit zusammen, daß also da nautische Sachen an uns herangetragen werden, nautische Vorfälle, die wir dann eben entscheiden müssen, wo wir nautische Kenntnisse haben müssen, um eben zu beurteilen, wie das ist, was da los ist. Wir müssen praktisch Positionen in die Seekarte eintragen und Entfernungen rausnehmen und allgemein nautische Kenntnisse haben.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Sie hatten bei der Befragung vom Kollegen Schlie gesagt, daß Sie letztlich entscheiden, welchen Vorfall Sie weitergeben. Es gibt also offensichtlich Vorfälle, die Sie einfach nur zur Kenntnis nehmen, und es gibt Vorfälle, über die Sie ihre Vorgesetzten informieren. Ist das so?

Holtz: Ja, das ist so. Wir kriegen also viele Positionen gemeldet von unseren Fahrzeugen der Behörde, und solche Sachen werden zum Beispiel nicht weitergeleitet. Das sind einfache Routinesachen. Bei uns laufen viele Routinesachen, die auf keinen Fall weitergeleitet werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Tragen Sie diese – ich meine, es muß ja einen Sinn machen, warum Behördenfahrzeuge sich melden. Tragen Sie diese irgendwie ein, oder ist das einfach nur – ja, es kann ja nicht einfach nur zu Ihrer persönlichen Kenntnis sein.

Holtz: Behördenfahrzeuge werden im Tagebuch der Küstenwache eingetragen und werden auf der Lagekarte anhand eines Labels festgehalten, so daß jeder, der im Raum ist, also die Fahrzeuge auf einen Blick dann überblicken kann, wo die Fahrzeuge stehen.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Jetzt gibt es ja die Fälle, die Sie an Ihre Vorgesetzten melden, wo es also Entscheidungen gibt. Gibt es jetzt irgendwie eine Liste, welche Vorkommnisse zu melden sind? Haben Sie einen Kriterienkatalog?

Holtz: Ja, wenn Gefahrensituationen, die in deutschen Gewässern oder in unserem Zuständigkeitsbereich sind, werden dann, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder sonstiges, die werden dann weitergemeldet.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Was heißt jetzt Menschen – die „Pallas“ ist ja leer gewesen, oder es sind keine mehr drauf gewesen. Was heißt jetzt „oder sonstiges“?

Holtz: Ölverschmutzungen größeren Ausmaßes oder vermißte Personen, Jachtunfälle.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ist dieser Katalog – ist das irgendwie schriftlich festgelegt, oder sind Sie bei Ihrer Einarbeitung darauf hingewiesen worden?

Holtz: Es ist in jedem Fall so, daß diese Sachen, die weitergemeldet sind, begrenzt sind auf deutsches Zuständigkeitsgebiet. Und wenn Sie also meinen, daß das mit der „Pallas“, daß wir das nicht weitergemeldet haben, das hing damit zusammen, daß das Schiff eben nicht in deutschen Gewässern war, zumindest nicht zu meiner Wache.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Gleichwohl haben Sie ja Kenntnis und wissen, daß Strömungen und Winde so sein können, daß das dann in deutsche Gewässer gelangt. Das ist ja absehbar.

Holtz: Ja, das war zum damaligen Zeitpunkt – wie ich vorhin schon sagte – da um 5:05 Uhr so gewesen, daß das Schiff also nordnordöstlich vertrieben ist seit den letzten, uns bekannten Positionen, und wenn man die Karte dann betrachtet, dann ist das von dem deutschen Zuständigkeitsbereich weggetrieben worden, mehr in dänisches Gewässer – zum damaligen Zeitpunkt. Deswegen wurde also von meiner Seite aus um 5:05 Uhr also

nichts weiter veranlaßt, weil das Schiff also nicht in unsere Gewässer reingetrieben ist – um 5:05 Uhr.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Aber Sie hatten darüber den Vorgesetzten informiert?

Holtz: Der Vorgesetzte wußte das ja selber, weil er um 5:00 Uhr – wie ich das aus dem Telefonat weiß – selbst mit MRCC gesprochen hatte, und wenn man das Telefongespräch mit verfolgt – ich hatte mein Gespräch dann über Lautsprecher geführt, so daß also mein Vorgesetzter mithören konnte, was der Inhalt des Gesprächs war, und da wurde öffentlich – oder laut – in den Raum gerufen – das konnte man hören: Das ist doch in dänischen Gewässern, und hinterher haben wir dann festgestellt, daß das Schiff also nicht näher an die deutschen Zuständigkeitsgrenzen getrieben ist. Immer wohlgermerkt zum damaligen Zeitpunkt 5:05 Uhr. Nachher – soweit weiß ich aus den Protokollen – ist das Schiff also gegen 7:00 Uhr – ist es wieder nach deutschen Gewässern hingetrieben, und da wurden eben dann eben auch Maßnahmen von Herrn Herrmann, dem Leiter, eingeleitet.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Gut, danke schön.

Vorsitzender: Herr Maurus? Herr Benker?

Abg. Benker: Also, wenn ich Ihrer Erinnerung ein bißchen nachhelfen darf, dann vielleicht noch einmal: Sie sagten, in der Nacht wären mehrere laufende Fälle. Aber Sie haben im Detail dann gesagt, Sie erinnern sich nicht an einzelne, Sie erinnern sich – nach Ihrer Aussage – lediglich an die zwei Hauptfälle. Gab es noch andere?

Holtz: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Abg. Benker: Aber sagen können Sie doch, ob das eine aufregende Nacht war oder eine Routinenacht wie alle anderen.

Holtz: Also, wenn ich mich an die Protokolle des – ich habe den Fall „Ruby XI“ auch gelesen – an diese Protokolle erinnere, dann muß ich sagen, daß es also eine etwas aufregende

Nacht gewesen ist, wenn man das liest, was da vorgefallen ist.

Abg. Benker: Aber Sie haben eher den Eindruck vermittelt, als ob es ab 5:05 Uhr erst eine aufregende Nacht war für Sie, weil die Position dann bekannt war.

Holtz: Dann haben Sie den falschen Eindruck gewonnen.

Abg. Benker: Gut. Wenn es also eine aufregende Nacht war, dann müßte doch das eine oder andere doch ein bißchen mehr in Erinnerung geblieben sein als das, was Sie uns zu schildern versuchen. Sie sagen aus, daß Sie die Positionen eingetragen hätten – oder wer auch immer die eingetragen hat. Sie sagen aus, daß Entfernungen da raus genommen werden aus der Seekarte. Meine Frage: Wenn so eine Meldung auftaucht und das – wie Sie mit dem Label darstellen – das für alle mit dem Plott dargestellt wird, da muß ja einer für das Plott verantwortlich sein. Sind Sie für das Plott verantwortlich?

Holtz: Welches Plott meinen Sie jetzt? Meinen Sie den Plott von „Pallas“?

Abg. Benker: Ja.

Holtz: Für „Pallas“ wurde kein Plott gemacht. Das wurde vom Wachleiter nicht durchgeführt. Ich kann mich zumindest nicht mehr daran erinnern, und auch aus den gesamten Protokollen, die ich gelesen habe, kann ich nicht entnehmen, daß da ein Plott an der Karte durchgeführt wurde.

Abg. Benker: Aber Sie haben gesagt, daß Sie also ab 5:05 Uhr dann schon Interesse -, obwohl es immer noch außerhalb war – außerhalb der Hoheitsgewässer – und obwohl es – wie Sie sagen – es in nord-nordöstlicher Richtung abgedriftet ist. Damit müßten Sie ja irgendwo Ihre Schlußfolgerung gezogen haben, daß das nicht in Ordnung ist. Also, woher haben Sie diese Schlußfolgerung denn?

Holtz: Ich muß erstmal dazu sagen: Wir haben keinerlei Hilferufe von dänischen Behörden bekommen.

Abg. Benker: Ich beziehe mich jetzt auf Ihre persönliche Schlußfolgerung, daß Sie gesagt haben, es treibt nicht in unser Gebiet, also müssen Sie die doch irgendwoher genommen haben.

Holtz: Das kann ich so erklären, daß also - wie gesagt - der Herr Lüder um zirka 5:00 Uhr ein Gespräch mit MRCC hatte, und daß dann irgendwie die Position unklar war. Daraufhin hatte ich – glaube ich – um 5:05 Uhr nochmal angerufen bei MRCC und habe die Position geklärt. Daraufhin hat der Kollege an der Karte – weil ich ja am Telefon saß – an der Karte festgestellt, daß das Schiff doch noch in dänischen Gewässern war.

Abg. Benker: Aber muß es Ihnen als Nautiker nicht sofort aufgefallen sein, daß bei Nordwestwind Stärke 7 das genau in entgegengesetzte Richtung – fast im 90Grad-Winkel abtreibt? Haben Sie Strömung nicht berücksichtigt? Das muß man doch im Gespräch klären, wie das funktioniert, oder nehmen Sie das einfach zur Kenntnis und sagen: „Okay, der ist entgegen der Windrichtung abgetrieben.“

Holtz: Also, es ist so, daß von den dänischen Behörden, also über MRCC, uns mitgeteilt wurde, daß da im Moment kein Handlungsbedarf ist, und wir eben festgestellt haben, daß das Schiff nicht in Richtung deutsche Gewässer getrieben ist, sondern von deutschem Zuständigkeitsgebiet eher weggetrieben wurde.

Abg. Benker: Aber Sie sind doch dort als Nautiker eingestellt. Und wenn ich dann einen solchen Widerspruch erkenne, den Sie selber zugegeben haben, nämlich daß das in nord-nordöstlicher Richtung abgetrieben ist, obwohl alle Voraussagen und alle Erwartungen für jeden Laien erkenntlich in eine andere Richtung das eigentlich erwarten ließen, dann muß ich doch einen Satz dazu sagen. Entweder meinem Wachleiter gegenüber- dazu sind Sie doch als Fachmann in eben dieser Behörde.

Holtz: Uns wurde von den dänischen Behörden über MRCC Bremen mitgeteilt, daß dort oben der dänische Schlepper „Nordsee“ angeblich vor Ort ist, und wir davon ausgehen mußten, daß das alles von dänischen Behörden koordiniert wurde und im Griff war. Das war nicht unser Zuständigkeitsbereich.

Abg. Benker: Es geht mir um Ihren --

Holtz: Ich kann heute das nur sagen, daß wir dann morgens – wahrscheinlich zum Dienstbeginn – von den anderen zuständigen Wachleitern da – zum Beispiel Herrn Herrmann, dem Leiter der Verkehrszentrale – da werden morgens um 7:00 Uhr zum Dienstbeginn abgefragt, ob irgendwelche besonderen Vorfälle in der Nacht gewesen sind. Das wird jeden Morgen gemacht. Und da wäre dieser Fall, wäre denn morgens um 7:00 Uhr an den zuständigen Wachleiter im Wach- und Schiffsamt Cuxhaven morgens um 7:00 Uhr mitgeteilt worden.

Abg. Benker: Aber Ihnen persönlich ist dieser Widerspruch in der Strömungsrichtung oder in der Änderung nicht aufgefallen?

Holtz: Da kann ich jetzt nichts mehr zu sagen.

Abg. Benker: Bei den Änderungen der Positionen – weil Sie gesagt haben, Sie haben selber nochmal angerufen und nachgefragt – ist es dann die Korrektur eines geißten Ortes, oder ist das im Sinne von einem Fehlerdreieck, daß Sie da eine neue Position festlegen?

Holtz: Das kann ich so konkret nicht mehr sagen. Ich weiß nur noch aus den Protokollen, daß irgendwelche Unstimmigkeiten mit den Positionen gewesen sind und ich – entweder auf Anweisung von Herrn Lüder oder aus eigenem Interesse – dort angerufen habe, um die Position klarzustellen. Und da wurde uns bei den Gesprächen mitgeteilt, daß im Moment also keine aktuelle Gefahr ist und der dänische Schlepper vor Ort ist.

Abg. Benker: Also, wenn von 0:49 Uhr – nehmen wir mal an, da ist nichts passiert, weil Sie da ja keine Erinnerung haben, und ab 5:05 Uhr haben Sie wieder eine Erinnerung – nichts passiert, dann führt man doch auch Gespräche mit den Kollegen auf der Wache, guckt nach, was ist, schnackt ein bißchen. Die Wache muß ja auch rumgehen. Ist da nie über die „Pallas“ gesprochen worden?

Holtz: Das kann ich so konkret nicht mehr erinnern. Ich möchte mal daran erinnern, daß also der eigentlich heiße Fall zum damaligen Zeitpunkt in dieser Nacht der Fall „Ruby XL“ gewesen ist, der damals von der „Oceanic“ und der „Neuwerk“ in die Elbmündung begleitet wurde.

Abg. Benker: Gut, dann habe ich nur noch ein paar Fragen zu dem Problem handschriftliches Protokoll. Ist das eine Kladder, oder ist das ein handschriftliches Protokoll?

Holtz: Das sind lose Vordrucke, DIN A4, die in einem Schnellhefter – der Reihenfolge nach – abgeheftet werden.

Abg. Benker: Also die werden nicht weggeschmissen und übertragen?

Holtz: Nein, die werden nicht weggeschmissen, die sind in diesem Fall „Pallas“ nachher sogar nochmal – was normalerweise eigentlich nicht üblich ist – per Computer noch einmal abgedruckt worden und in saubere Form gebracht worden, aber nicht von uns, sondern von anderen Behördenvertretern.

Abg. Benker: Sie haben dann aber noch gesagt, daß es mehrere Protokolle von verschiedenen Behörden gibt. Wenn ich in einer solchen Mischgruppe dort tätig bin, dann muß man doch auch mal darüber schnacken, ob man den gleichen Inhalt drin hat. Man will sich ja keinen Bonbon ans Hemd kleben und irgend etwas falsches reinschreiben. Wann passiert das eigentlich? Bevor der Wachleiter das bekommt, in der Nacht? Oder bevor die Kladder abgeheftet wird? Wie funktioniert das?

Holtz: Das entscheidet jeder Behördenleiter selber, ob er mit dem anderen Leiter der Behörde Rücksprache hält. Ich bin nur für mein Protokoll verantwortlich, der Vertreter vom Zoll ist nur für seine verantwortlich, und was er da rein schreibt, ist seine Sache, und was ich reinschreibe, ist meine Sache.

Abg. Benker: Also, da wird vorher kein Abgleich gemacht?

Holtz: Nein, da wird kein Abgleich gemacht.

Abg. Benker: Okay, danke.

Holtz: Der wurde nur im Fall „Pallas“ gemacht, weil das eben nachher so ein heißes Eisen geworden ist, wurde dann Tage später – wurde dann ein Abgleich gemacht.

Abg. Benker: Also nur in diesem einen Fall?

Holtz: Bitte?

Abg. Benker: Nur in diesem einen Fall?

Holtz: Nicht nur in diesem einen Fall. Zum Beispiel bei der „Ruby XL“ wurde das anschließend auch gemacht, weil das ein sehr umfangreicher Fall geworden ist.

Abg. Benker: Dankeschön.

Vorsitzender: Herr von Hielmcrone?

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ja, ich habe noch einige Fragen. Wann hatten Sie das erste Mal von der „Pallas“ überhaupt erfahren?

Holtz: Das war zu meinem Wachbeginn um zirka 20:30 Uhr. Da wurde mir von meinem Vorgänger das Unfallprotokoll vorgelegt, und wir haben das dann gemeinsam durchgesprochen, und da wurde eben – konnte man feststellen, daß keine aktuelle Gefahr – oder zumindest für uns kein Handlungsbedarf zu diesem Zeitpunkt gewesen ist.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Aber Sie wußten zu dem Zeitpunkt, daß die „Pallas“ in Schwierigkeiten war?

Holtz: Wir wußten den Inhalt des Protokolls, und daß eben Schwierigkeiten -, das wußten wir, ja.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Wie sieht es eigentlich mit der Wettervorhersage aus? Wird die Wettervorhersage für das Gebiet Ihres Einsatzbereichs – also die Deutsche Bucht – und darüber hinaus bekanntgegeben, oder wie informieren Sie sich über die Wettervorhersage? Die – denke ich – ist doch wahrscheinlich entscheidend auch für Aktionen, die in der Nacht eventuell auftauchen können.

Holtz: Wir bekommen zweimal täglich im zirka zwölfstündigen Rhythmus die Wettervorhersagen vom Deutschen Wetterdienst in schriftlicher Form und hören dann noch die aktuellen Wind- und Sturmwarnungen über UKW mit.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Haben Sie sich denn über die Wettervorhersage informiert zu dem Zeitpunkt?

Holtz: Ich gehe davon aus, daß wir uns informiert haben, weil wir eben – wie gesagt – den Fall „Ruby XL“ hatten, und da war es von Wichtigkeit, weil sich das eben in unserem Zuständigkeitsbereich abgespielt hat.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Wissen Sie, wie die Wettervorhersage lautete zu dem Zeitpunkt?

Holtz: Ich weiß es also nicht mehr aus Erinnerung, ich weiß es nur noch aus den Protokollen, die ich gelesen habe, daß also da Nordwest- oder Westwind in Sturmstärke gewesen sein soll.

Vorsitzender: Frau Franzen?

Abg. Franzen: Ich habe ganz allgemein eine Frage: Das ist Schichtdienst, den Sie da machen. Wie läuft Ihr Ablauf am nächsten Tag? Gehen Sie nach Hause, frühstücken, schlafen Sie? Wann haben Sie wieder Dienst? Wie eingebunden sind Sie faktisch?

Holtz: Wir gehen Wechselschichtdienst, das heißt also ein Woche Frühdienst und eine Woche Spätdienst und eine Woche Nachtdienst. Zum damaligen Zeitpunkt, wo der Fall „Pallas“ lief, hatte ich Nachtschicht, das heißt, meine Schicht, die geht um 20:30 Uhr los und bis zum nächsten Morgen um 6:00 Uhr oder besser um 5:30 Uhr, neun Stunden. Dann habe ich Feierabend um 5:30 Uhr und muß am selben Tag wieder abends um 20:30 Uhr anfangen, und das eben eine Woche lang. Dienstags und Mittwochs ist dann bei uns immer Wechseltag.

Abg. Franzen: Das heißt im Normalfall wie Schichtarbeiter das machen werden Sie vormittags schlafen, wenn Ihnen das möglich ist?

Holtz: So ist es.

Abg. Franzen: Ja. Haben Sie eine Erinnerung, ob Sie hier Nacht schlafen konnten?

Holtz: Bitte?

Abg. Franzen: Haben Sie eine Erinnerung, ob Sie hier schlafen konnten, an dem Tag danach?

Holtz: An welchem Tag danach?

Abg. Franzen: An dem Tag nach dieser Schicht, über die wir die ganze Zeit lang reden. Haben Sie eine Erinnerung? Das wäre ja möglich. Sie haben ja gesagt, es sei doch eine besondere Schicht für Sie gewesen. Nicht wegen der „Pallas“, sondern wegen der „Ruby XL“.

Holtz: Da habe ich keine Erinnerung mehr dran, wie ich da geschlafen habe.

Abg. Franzen: Ich kann sehr gut verstehen, daß Sie sagen: Elf Monate, das weiß ich alles nicht mehr. Wenn wir uns hier an Umweltausschüsse vor elf Monaten erinnern sollten, dann wüßten wir – es sei denn, wir hätten extremen Zoff gehabt – das auch nicht mehr. Ich frage mich allerdings, von wann an Ihnen klar war, daß das eine besondere Schicht war. Das habe ich gut verstanden, daß Sie sagen, daß haben wir an dem – in der Nacht war es

für uns eine besondere Schicht wegen – da war etwas ganz anderes obenauf. Das ist ja so. Von hinten beguckt ist man immer wahn-sinnig klug, aber wenn man in der Situation ist, hat man eine andere Wahrnehmung. Aber von wann an – ich sage mal – Medien – das hat Herr Matthiessen schon gefragt, Sie sehen fern, Sie hören Rundfunk, Sie lesen Zeitung – von wann an war Ihnen dann doch klar: Da hatte ich eine verdammt besondere Nacht?

Holtz: Ich denke mal – soweit ich mich daran erinnern kann – war das dann am nächsten oder übernächsten Tag, als die Sache dann in den Medien überall, im Fernsehen und überall sichtbar war. Und dann war auch uns klar, daß das eine besondere Sache war. Das war zumindest auch nicht auf meiner Wache gewesen, wo ich das gesehen habe.

Abg. Franzen: Ich will Ihnen gar nicht – ich bin gar nicht auf der Schiene, Ihnen irgend etwas in die Schuhe zu schieben. Da verstehen Sie uns völlig miß. Es geht ja uns darum, auch verbesserte Handlungen zu haben für bessere Abläufe. Wenn Sie das aber so sagen – so habe ich das auch vermutet -, daß Sie spätestens nach zwei, drei Tagen gemerkt haben: Das war eine sehr entscheidende Sache, was den Ablauf der „Pallas“ anging. Deshalb haben wir Sie ja auch hier bei uns, weil uns das auch inzwischen klar geworden ist. Sind Sie nicht da auch angefangen nachzudenken, wie das abgelaufen ist? Sie sind doch nicht erst heute angefangen, darüber nachzudenken, weil Sie immer sagen: „Es ist elf Monate her, ich weiß nichts mehr.“

Holtz: Nein, man hat wahrscheinlich zum damaligen Zeitpunkt – wo das eben so heißgelaufen ist – auch schon über den Fall nachgedacht, was da gelaufen ist.

Abg. Franzen: Ja, und Gespräche darüber geführt mit Kollegen? Ich gehe doch mal davon aus, daß die Besatzung –

Holtz: Davon gehe ich aus, daß wir da Gespräche geführt haben, auf jeden Fall.

Abg. Franzen: Und vielleicht auch Änderungen in der Handhabung?

Holtz: Da sind wir nicht für zuständig, da müssen Sie meine Vorgesetzten fragen, ob da Änderungen gemacht werden müssen.

Abg. Franzen: Gut, ich frage Sie nochmal etwas anderes – Sie sind ja belehrt worden, Sie können das ja auch verweigern, oder Sie können das auch beantworten. Gehe ich nicht doch recht in der Annahme, daß Sie dahingehend beraten worden sind, sich nicht zu erinnern?

Holtz: Die Frage bitte noch einmal.

Abg. Franzen: Gehe ich nicht doch recht in der Annahme, daß Sie dahingehend beraten worden sind, sich nicht zu erinnern?

Vorsitzender: Das, Frau Kollegin Franzen, braucht der Zeuge Holtz nicht zu beantworten.

Abg. Franzen: Das habe ich ihm schon vorher dargelegt.

Holtz: Ja, dann möchte ich da nichts zu sagen.

Abg. Franzen: Okay, dann bedanke ich mich.

Vorsitzender: Herr Schlie?

Abg. Schlie: Herr Holtz, ich würde gern noch einmal kurz – da wir in der Geschichte mit 0:49 Uhr ja nicht weiterkommen – noch einmal auf die Geschichte 5:05 Uhr kurz eingehen. Ich habe es also richtig verstanden: Um 5:05 Uhr ist eine Meldung vom MRCC eingegangen, beim ZMK?

Holtz: Soviel ich mich erinnern kann, ist schon um 5:00 Uhr beim Kollegen vom BGS eine Meldung eingegangen.

Abg. Schlie: Daraufhin hat Herr Lüder Sie dann beauftragt, weil es da Unklarheiten gab, nochmal beim MRCC anzurufen, um die genaue Position zu erfragen?

Holtz: Ob Herr Lüder mich beauftragt hat, kann ich – wie gesagt – nicht mehr genau sagen. Es ist möglich, daß ich auch aus eigenem Interesse – weil die Position eben unklar war – von mir aus angerufen habe.

Abg. Schlie: Kannten Sie denn die Nachricht vom MRCC, die da um 5:00 Uhr eingegangen war beim BGS?

Holtz: Äh, ja, die kannte ich.

Abg. Schlie: Die kannten Sie. Darf ich Ihnen die vielleicht noch einmal vorlesen? Ich zitiere aus dem ersten Untersuchungsausschuß, zehnte Sitzung, Seite 60 aus der Aussage von Herrn Zacher, der uns die Meldung vorgelesen hatte.

„MRCC Bremen teilt dem ZMK mit: Bergung der Besatzung durch dänischen und deutschen Rettungsdienst (Hubschrauber) abgeschlossen. 16 Seeleute gerettet, davon einer schwer verletzt, ein Todesopfer. Schiff treibt brennend mit noch laufender Maschine jedoch Propellerschub null in Richtung Westküste Schleswig-Holstein. 20 Grad Ruderlage. Dänischer Schlepper „Nordsjoen“ vor Ort. „Minden“ auf der Rückfahrt nach Sylt, Rettungsmaßnahmen werden von Dänemark koordiniert.“

Holtz: Ja.

Abg. Schlie: Dort ist ja gesagt, daß dieses Schiff „Pallas“ in Richtung Westküste Schleswig-Holstein treibt. Ist das nicht ein Widerspruch zu dem, was Sie uns eben mitgeteilt hatten?

Holtz: Äh, Sie haben ja selber vorgelesen, daß in der Meldung also erwähnt wurde, daß Rettungsmaßnahmen von Dänemark koordiniert werden. Und wenn das so gewesen wäre, daß das Schiff auf die Westküste Schleswig-Holsteins zugetrieben wäre, wenn uns das bekannt gewesen wäre, dann hätten wir auch Maßnahmen ergriffen. Aber da wir von dänischen Behörden – also, wir davon ausge-

hen mußten, daß die dänischen Behörden informiert sind, weil der dänische Schlepper ja vor Ort war, weil uns von den Dänen auch nichts mitgeteilt wurde, mußten wir davon ausgehen, daß für uns da im Moment nichts zu tun ist.

Abg. Schlie: Herr Holtz, ich habe eben eine Meldung verlesen, die wörtlich so von Herrn Zacher uns hier im Ausschuß wiedergegeben worden ist vom MRCC, die dort bei Ihnen im Küstenwachzentrum aufgelaufen ist. Und mir geht es jetzt einzig und allein nur um die Fragestellung, und die ist wichtig. Gab es – was Gefahrenabwehrein-schätzung angeht – Ihrerseits eine Einschätzung, daß die „Pallas“ auf die schleswig-holsteinische Küste zutrieb oder nicht?

Holtz: Solche Entscheidungen, die werden von unseren Wachvorgesetzten getroffen, da bin ich nicht für zuständig. Und ich möchte dazu sagen, daß Sie die Meldung von Herrn Zacher vorgelesen haben, und die – meines Wissens – nicht genau übereinstimmt mit dem, was im Telefonmitschnitt im Seeamt da zu hören war. Das stimmt nicht überein, was Sie vorgelesen haben.

Abg. Schlie: Okay, das werden wir überprüfen, wir haben – nur zu Ihrer Information – uns die Tonbandprotokolle – werden wir uns auch anfordern. Mir geht es aber noch einmal um die Frage: Einschätzung Gefahrenlage. Sie sagten jetzt eben auch noch einmal: „Wir mußten nichts tun, weil die Dänen sich ja nicht gemeldet hatten und wir davon ausgingen, die hätten da alles im Griff. Ist es allgemein üblich, daß auch deutsche Schiffe dann von sich selbst aus – über das Küstenwachzentrum - nach Dänemark beordert werden, um dort Hilfe zu leisten in solchen Unfallsituationen?“

Holtz: Solche Sachen werden nur auf Anfrage in die Wege geleitet, daß also – wir können nicht nach Dänemark Schiffe zur Hilfe entsenden, wenn keine Anfragen kommen.

Abg. Schlie: Und wann geht es denn erst so richtig los mit dem Tätigwerden. Wenn also

so ein Schiff dann über die genaue Grenzsituation dann rüber ist, oder wie muß man sich das vorstellen als Laie?

Holtz: Es geht dann los, wenn der Notfall sich in unserem Zuständigkeitsbereich abspielt, oder wenn konkrete Hilfsersuchen an uns herangetragen werden. Dann entscheidet der Wachleiter, daß Fahrzeuge zur angegebenen Position hin auslaufen.

Abg. Schlie: So lange muß man denn also dort auch als Mitarbeiter im Küstenwachzentrum warten?

Holtz: Meinen Sie mich jetzt, oder was? Ich habe da ja nichts zu entscheiden. Das macht der Wachleiter.

Abg. Schlie: Danke.

Vorsitzender: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe keine weiteren Fragemeldungen seitens der Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorliegen. Damit gehe ich davon aus, daß die Einvernahme der Auskunftsperson Holtz abgeschlossen ist. Herr Holtz, Herr Rassau, wir danken Ihnen für Ihr Kommen.

Über das Schreiben der Auskunftsperson Holtz an das Amtsgericht vom 14.7.99 wird der Ausschuß in nichtöffentlicher Sitzung heute mittag zu entscheiden haben.

RA Rassau: Darf ich dazu noch eine Information geben?

Vorsitzender: Bitte – benutzen Sie das Mikro.

RA Rassau: Ja. Speziell zu dieser Frage wollte ich nur kurz noch was sagen. Herr Holtz fühlte sich seiner Zeit schlecht und hat hier auch sich bei der Geschäftsführerin entschuldigt, daß er an dieser Verhandlung nicht teilnehmen kann. Das hängt auch damit zusammen, daß gerade wieder Schichtwechsel war und der ganze Biorhythmus durcheinander war. Er ging dann nach Hause und wurde erst – hatte am nächsten Tag frei – und wurde erst am darauf folgenden Tage von seinem

Vorgesetzten darauf hingewiesen, daß er doch am besten sich ein ärztliches Attest besorgt. Das hat er getan, das hat er hier eingereicht und hat dann erst später – zu einem Zeitpunkt, wo das gar nicht mehr möglich war, vom Amtsgericht die Aufforderung bekommen, ein amtsärztliches Attest einzureichen. Da war die Situation längst rum, da konnte der Amtsarzt gar nichts mehr bestätigen.

Es war einfach so, daß Herr Holtz einfach nicht wußte, daß er sofort zu einem Amtsarzt zu gehen hat, um dort ein Attest zu besorgen. Das war einfach so die Situation, und aus diesem Grunde bitte ich den Ausschuß, in dem Sinne darüber zu entscheiden, daß also der Antrag auf Verhängung eines Ordnungsgeldes aufgehoben wird. Herr Holtz ist ja aussagewillig, das haben Sie gesehen. Schönen Dank.

Vorsitzender: Danke Herr Rassau, wir nehmen das zur Kenntnis und werden das nach-

her in unsere Beurteilung mit einfließen lassen, was Sie hier ausgeführt haben. Dankeschön.

Nach einer technischen Pause von zwei Minuten setzen wir die öffentliche Sitzung fort.

(Unterbrechung: 12:03 bis 12:08 Uhr)

Vorsitzender: Ich bitte den Ausschuß dann, Platz zu nehmen. - Haben Sie Ihre Totale? Ich bitte dann, Platz zu nehmen.

Wir haben folgendes Verfahren, daß wir von 13:15 Uhr – ich schätze dann noch mal – knapp 30 Minuten interne Sitzung machen werden. Wir haben mehrere Punkte in der internen Sitzung des Ausschusses zu erörtern und vor allen Dingen zu beschließen. Ich habe 13:15 Uhr gewählt, damit Sie rechtzeitig vom Empfang – einen Stock tiefer – hier wieder hochkommen können. Der Landtagspräsident gibt sich ja die Ehre.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einführung von Beweismaterialien

Vorsitzender: Der zweite Punkt in der öffentlichen Sitzung beinhaltet die Verlesung von Beweismaterial. Die Einführung von Beweismaterialien erfolgt als Verlesung dergestalt, daß ich die Titel – nicht die Inhalte – verlesen werde. Hierzu ist lediglich erforderlich, daß ich hier im Raum bin. Sie können selbstverständlich als Mitglieder dieses Ausschusses bereits nicht mehr teilnehmen wollen.

Die CDU-Fraktion hat dankenswerterweise einzuführende Beweismittel heute morgen auch vorgelegt. Ich habe das mit der mir vorliegenden Liste abgeglichen und kann dann feststellen, daß meine Liste mit der Liste der CDU-Fraktion identisch ist. Dieses war deshalb sehr gut zu ermitteln, weil ich die gleiche Systematik gewählt habe über die einzuführenden Mittel. Insofern gehe ich davon aus – aber wir werden das noch einmal sorgfältig prüfen dann, gegebenenfalls nochmals eventuell einzuführende Beweismittel nachreichen.

Das liegt uns hier vor. Ich beginne dann, Sie darauf hinzuweisen, daß folgende Akten und Ordner vorliegen:

Akten der Staatskanzlei StK 241/ 2 Aktenordner

Aufschrift:

Ordner 1 – „Pallas-Havarie“

Ordner 2 – „AZ 239/ Pallas-Schwachstellenanalyse“

inhaltlich:

Ordner 1

1. - Telefonnotiz von Frau Begemann
2. - Vermerk von StK 241 a vom 10.11.1998 über ein Gespräch am 10.11.1998 im MUNF
3. - Schreiben von Ministerpräsidentin Heide Simonis an den Bundesminister für Verkehr, Bau – und Wohnungswesen vom 12.11.1998
4. - Schreiben von Ministerpräsidentin Heide Simonis an den Ersten Bürgermeister der FHH vom 17.11.1998

5. - Schreiben des Vorsitzenden der CDU-Fraktion vom 20.11.1998 betr. Gespräch bei der ELG in Cuxhaven am 30.11.1998,
 - Schreiben von StK 241 vom 24.11.1998 an das MUNF,
 - Schreiben von St Gärtner an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion vom 25.11.1998,
 - Vermerk von StK 241 vom 03.12.1998 betr. chronologischer Ablauf der Beantwortung des Schreibens des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion an die Ministerpräsidentin vom 20.11.1998 betr. Genehmigung eines Gesprächstermins bei der ELG
6. - Schreiben von StK 241 vom 24.11.1998 an MUNF, Mdl und MLR betr. Dankschreiben der Ministerpräsidentin an die Helferinnen und Helfer,
 - Vermerk von StK 241 vom 21.12.1998,
 - Vermerk von StK 241 vom 14.01.1998 mit Verfügungen für das Dankschreiben der Ministerpräsidentin an die Helferinnen und Helfer vom 15.01.1999
7. - Schreiben StK 202 vom 25.11.1998 an MUNF (nachrichtlich Mdl, MWTV, MLR, StK 3) vom 25.11.1998 betr. kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan betr. ELG, Antwort des MUNF auf die Kleine Anfrage
8. - Vermerk von StK 241 vom 08.12.1998 betr. Übergabe einer Resolution der Aktion Feuerzeichen (Amrum an die Ministerpräsidentin am 09.12.1998)
9. - Notiz/Frage von MP auf einer Kopie von einem Schreiben der FDP-Fraktion vom 01.12.1998 betr. Anmeldung zur Fragestunde der 28. Tagung des Landtages (der entsprechende Redetext von XM ist ebenfalls beigelegt)
10. - Vermerk von StK 241 vom 11.12.1998 betr. weiterer Umgang mit dem Wrack „Pallas“
11. - Telefax der ELG vom 19.11.1998,
 - Vermerk von StK 241 vom 16.12.1998 betr. Beantwortung eines Telefaxes der ELG vom 19.11.1998,
 - Schreiben der MP vom 21.12.1998 an die ELG
12. - Schreiben/Resolutionen von Kreisen und Ämtern mit Antwortschreiben der MP
13. - Darstellung des Nautischen Vereins Nordfriesland vom 09.11.1998 über die Nachrichtenlage zu Bergungsversuchen und Strandung „Pallas“ vom 26.-29.10.98
 - Darstellung des Nautischen Vereins Nordfriesland vom 8./9.12.1998 anlässlich des Gesprächs der Ministerpräsidentin mit der Aktion Feuerzeichen,
 - Presseinformation des Nautischen Vereins Nordfriesland vom 10.12.1998,
 - Schreiben des Nautischen Vereins NF vom 18.12.1998 an die Ministerpräsidentin mit Antwortschreiben von StK 241 vom 15.01.1999,
 - Schreiben des Nautischen Vereins Cuxhaven vom 25.01.1999 an die MP mit Übersendungsschreiben von StK 241 an IV, VII, VIII, X vom 27.01.1999

14. - Angebote der Firma Carl Robert Eckelmann vom 19.11.1998 und 24.11.1998

Ordner 2

1. - Schreiben der MP an Prof. Dr. Clausen vom 02.12.1998 „Auftrag eine Schwachstellenanalyse durchzuführen“,
 - Schreiben Prof. Dr. Clausen an die MP vom 04.12.1998 „Annahme des Auftrags“
2. - Ergebnisprotokoll StK 210 über die Besprechung „Havarie des Frachters Pallas –Erstellung einer Schwachstellenanalyse“ am 01.12.1998,
 - Einladung vom 30.11.1998 zur Sitzung am 01.12.1998 in der Wirtschaftsbehörde Hamburg,
 - Schreiben X4 vom 26.11.1998 – Eckpunkte für die Tätigkeit einer Expertenkommission
3. - Vermerk StK 210 für die Besprechung mit Prof. Dr. Clausen am 24.11.1998,
 - Ergebnisprotokoll über die Besprechung zur Errichtung einer unabhängigen Expertenkommission am 24.11.1998,
 - Zusammensetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe,
 - Schreiben StK 210a vom 25.11.1998,
 - Stellungnahme Innenministerium vom 26.11.1998 zum Protokoll,
 - Stellungnahme MUNF zum Protokoll,
 - Vermerk StK 400 vom 26.11.1998
4. – Schreiben StK 210a vom 16.12.1998 an das MWTV-Vergabeverfahren,
 - Schreiben VII 251 vom 07.01.1999 - Vergabeverfahren
5. – Vermerk StK 210 vom 01.12.1998 – Vereinbarung Bund und Länder über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 12.05.1995,
 - Schreiben StK St an CDU und FDP Landtagsfraktionen,
 - Veröffentlichung Verkehrsblatt vom 15.06.1999,
 - Schreiben des Vorsitzenden der CDU-Fraktion vom 08.12.1998,
 - Schreiben des Vorsitzenden der FDP-Fraktion
6. - Protokoll Kabinettsitzung vom 10.11.1998,
 - Protokoll Kabinettsitzung vom 17.11.1998
7. - Vermerk StK 220 vom 11.01.1999 Mitfinanzierungsmöglichkeit des Bundes
8. - Schreiben verschiedener Ämter und Privatpersonen

9. - Vermerk StK 210 vom 14.01.1999 – Zwischenbericht Prof. Dr. Clausen,
 - Zwischenbericht Prof. Dr. Clausen zur Havarie der „Pallas“ vom 18.01.1999
10. - Schreiben BMV vom 14.01.1999, Einsetzung einer Expertenkommission,
 - Schreiben StK St vom 26.01.1999 an Dr. Trauernicht, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg,
 - Schreiben StK St vom 26.01.1999 an BMV
11. - Unterlagen der Presseabteilung der Staatskanzlei
12. - Expertenkommission des BMV

Akten des Innenministeriums/2 Aktenordner

Aufschrift:

„Pallas-Untersuchungsausschuß,
Unterlagen des IM (IV 4) und WSPD,
Band I bzw. II“

Akten des Innenministers des Landes/1 Aktenordner

Aufschrift:

„Abwehrkalender des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein für besondere Lagen und Katastrophen“

Unterlagen des Kreises Nordfriesland/4 Schnellhefter

Aufschrift:

„Havarie Motorschiff Pallas“

inhaltlich:

Hefter 1 – Seiten 1-220

Hefter 2 – Seiten 221-451

Hefter 3 – Seiten 452-654

Hefter 4 – Seiten 655-843

Akten des IV AfK Interministerieller Leitungsstab/5 Aktenordner

Aufschrift:

„IV AfK, Interministerieller Leitungsstab
Schiffshavarie Pallas“

Ordner 1

1. Ereignisbezogener Schriftverkehr
2. Grundakte zum Schadensereignis
3. Schwachstellenanalyse und Bildung einer unabhängigen Expertenkommission
4. Aufzeichnungen aus dem Einsatztagebuch der Rufbereitschaft des Amtes für Katastrophenschutz
5. weiterer Schriftverkehr mit:
 - Staatskanzlei
 - Gemeinde Büsum
 - Umweltministerium
 - Antrag der Fraktionen
6. Bundestagsdrucksache 14/160

Ordner 2

1. Chronologie der Ereignisse
2. Hintergrundinformationen
3. Lageberichte – Gesamtlage des Interministeriellen Leitungsstabes (Stabsbereich II)
4. Fachlage des MUNF (Stabsbereich III)
5. Fachlage des betroffenen Kreises Nordfriesland

Ordner 3

1. Seewetterberichte
2. Driftberechnungen
3. Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
4. Wasserschutzpolizei
5. Einsatzleitgruppe Cuxhaven (ELG)
6. Landesfeuerwehrverband und Technisches Hilfswerk
7. Luftfahrtbehörde (MWTV)

Ordner 4

1. Öffentlichkeitsarbeit und Presseauswertungen
2. Einrichtung eines Bürgertelefons
3. Pressestelle, Innenministerium, Umweltministerium
4. Pressestelle des Landes
5. Presseinformationen:
Nautischer Verein, WBK I „Küste“, weitere Presseorgane

Ordner 5

1. Arbeitsunterlagen des Stabsbereichs II
2. Dienstpläne
3. Bund-/Küstenländer-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen
4. Korrektur-Exemplare, div. Informationsmaterial und verschiedene Folien
5. Kopien der Schiffsbaupläne
6. Verschiedenes

Akten der Staatsanwaltschaft/7 Aktenordner + 1 Schnellhafter + 6 Videokassetten

Ordner 1- Bl. 00001 – 00367;

1. Anzeige und Seekartenausschnitte

2. Ermittlungsbericht
3. Zusammengefaßte Aufzeichnungen und Ablaufprotokolle mit Erläuterungen und Anmerkungen des WSPR Husum für die Zeit vom 25.10.1998 bis zum 06.11.1998
4. Vernehmung des Kapitäns, Seeprotest, Seeunfallanzeige/Ermittlungen WSP Bremen, Besatzungsliste (incl. Übersetzung ins Deutsche)
5. Schiffspapiere/Daten der „Pallas“, Ermittlungen der WSP Cuxhaven
6. Gutachten/Stellungnahmen von Sachverständigen

Ordner 2 – Bl. 00368 – 00753

1. Untersuchung von Meereswasserproben
2. Wetter- und Seegangsverhältnisse zum Unfallzeitpunkt
3. Dokumentation der Ölüberwachungsflüge DO 28 (Pollution)

Einsatzprotokolle von:

4. RCC Aarhus/ DK mit Übersetzung ins Deutsche
5. Polizei Esbjerg mit Übersetzung ins Deutsche
6. MRCC Bremen mit Anhörung der Besatzung des RK „Minden“
- 7 SAR Glücksburg mit Anhörung der beteiligten Piloten
8. Einsatzberichte und Tonaufzeichnungen und Fotos BGS (KüWaZ)
9. Einsatz-/Kapitänsbericht MS „Neuwerk“
10. Einsatz-/Kapitänsbericht „Mellum“
11. Einsatz-/Kapitänsbericht „Meerkatze“
12. Einsatz-/Kapitänsbericht „Oceanic“
13. Datenblätter der beteiligten Schiffe
14. Anordnung der WSD an den Eigner „Pallas“ Bergungsmaßnahmen durchzuführen, incl. Übersetzung

Lagebericht der WSD Nord/Seeamt Kiel mit Rechtssituation

Ordner 3 – Bl. 00754 – 01061

1. Gesprächsaufzeichnung ZMK seit 25.10.1998
2. ELG-Bericht 1-45

Ordner 4 – Bl. 01062 – 01399

1. Berichte Interministerieller Leitungsstab vom 11.11. bis 16.12.1998
2. Lage- und Sachstandsberichte Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

Ordner 5 – Bl. 01400 – 01528

1. Lage- und Sachstandsberichte des Staatlichen Umweltamtes Schleswig (StUA)
2. Lage- und Sachstandsberichte des Landesamtes für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
3. Ermittlungsvermerke/Schriftverkehr/Sonstiges

Ordner 6

Foto- und Videodokumentation

Ordner 7 (gelber Buchrücken)

Aktendoppel

Geschäftsnummer: 594 KJS 342/99

Delikt: 81/98

Wasserschutzpolizeirevier/Dekanat 1136

inhaltlich:

1. Beilage zum Seekartenausschnitt
2. Fortschreibung BSA Cuxhaven Seewarndienst
3. Zusammenfassung aller Aufzeichnungen vom 25.10. – 26.10.1998 vom Küstenwachzentrum, BSA Cuxhaven, einschließlich der beteiligten Schiffe „Mellum“, „Neuwerk“, „Oceanic“ und „Meerkatze“
4. Kapitänsbericht „Mellum“

5. Kapitänsbericht „Neuwerk“
6. Kapitänsbericht „Oceanic“
7. Kapitänsbericht „Meerkatze“
8. Brandtechnischer Untersuchungsbericht des Kreises Nordfriesland
9. Sachbeiträge
 - a) aus Schifffahrt international
 - b) Deutsche Polizei

Schnellhefter

Aktendoppel – Hauptband 594 AR 67/98

- 1) Ministerpräsidentin Heide Simonis
- 2) Umweltminister SH Rainer Steenblock
- 3) Umweltminister Bund Jürgen Trittin wegen Untätigkeit im Amt und Pflichtverletzung

Akten IV AfK Interministerieller Leitungsstab/ 5 Aktenordner

Aufschrift:

„IV AfK Interministerieller Leitungsstab/Schiffshavarie Pallas
Unterlagen der Fernmeldezentrale Land in der Krisenzentrale“

Band 1- 11.11. - 13.11.1998

Band 2 – 14.11. – 16.11.1998

Band 3 – 17.11. – 19.11.1998

Band 4 – 20.11. – 24.11.1998

Band 5 – 25.11. – 19.12.1998

Unterlagen des Amtes für Ländliche Räume/1 Aktenordner

Aufschrift:

„Pallas – Einsatz, Protokoll-Originale

Wichmann – OSC

Akten des Interministeriellen Leitungsstabes des Landes SH/ 8 Aktenordner

Ordner 1 – Seiten 1 – 323

1. Hintergrund
2. Orientierungsbesprechung – Vermerk
3. Vermerke Interministerieller Leitungsstab
4. Schreiben an XM
5. Bereitschaftslisten
6. Aufteilung Interministerieller Leitungsstab
7. Bürgertelefon
8. Haushaltsangelegenheiten
9. Firmenangebote
10. Skripten Interministerieller Leitungsstab

Ordner 2 – Seiten 1 – 329

1. Führungs- und Organisationsstruktur
2. Lageberichte Interministerieller Leitungsstab
3. Vorbereitende Berichte für die Lagebesprechungen

Ordner 3 – Seiten 1 - 404

1. Schriftverkehr Leitungsstab-Arbeitsstab
2. Lageberichte Arbeitsstab

Ordner 4 – Seiten 1 – 341

1. Technische Daten-Schiffe-Pumpen
2. örtliche Ämter
3. Berichte der örtlichen Berater
4. Meldebögen Interministerieller Leitungsstab
5. Überfliegergebnisse – ZMK
6. Besuch MP, XM auf den Inseln
7. Angebot zur Bergung des Öls der Pallas

Ordner 5 – Seite 1 – 345

1. B/Küsten-L-Vereinbarung – ELG-Richtlinie
2. Verträge
3. Schriftverkehr Leitungsstab – ELG

Ordner 6 – Seite 1 – 259

1. Sperrung des Luftraumes/ des Seegebietes
2. Mitteilungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
3. Mitteilungen des Nautischen Vereins Nordfrieslands
4. Mitteilungen der Wasserschutzpolizei
5. Schriftverkehr Leitungsstab – THW
6. Schriftverkehr Leitungsstab – Berufsfeuerwehr
7. Angebot der Freiwilligen Feuerwehr
8. Schriftverkehr Leitungsstab – LSV
9. Entwürfe zur Beantwortung von Eingaben

10. Dringlichkeitsantrag
11. Protestfax
12. Helfertag – Helferlisten
13. Eingaben
14. Vermerk zur Beschwerde von Luftverunreinigungen

Ordner 7 – Seite 1 – 267

1. Mitteilungen des NPA
2. Lageberichte StUA Schleswig
3. Driftweg der Pallas
4. Driftberechnungen
5. Wetterprognosen

Ordner 8 – Seite 1 - 322

1. Pressemitteilungen

Akten des Umweltministeriums X 4/ 16 Aktenordner

MUNF X4

5251.822

Ordner A

- Beschlüsse der ELG
- Berichte der ELG
- Pressemitteilungen der ELG
- Mitteilungen der ELG, SBM, SLM
- ELG – Chronologie

Ordner B-1

- Meldeprotokolle des MUNF (Abschriften)
- Meldeprotokolle des MUNF (Originale)

Ordner B-2

- Lageberichte des MUNF
- Pressemitteilungen des MUNF

Ordner B-3

- MUNF-Faxe an ELG, StUA und Inselbeauftragte des MUNF
- MUNF-Vermerke / Schriftverkehr

Ordner B-4

- Mitteilungen und Berichte von Behörden und Institutionen
- MUNF- Mitteilungen und Berichte an Behörden
- MUNF-Arbeitsunterlagen (Rufbereitschaft, Telefon etc.)

Ordner B-5

- Eingaben
- Firmenangebote

Ordner C

- Anträge des StUA
- Aufträge an das StUA
- Verträge

Ordner D-1

- Driftberechnungen
- Überwachungsflugergebnisse

- Seewetterberichte, Pegelstände

Ordner D-2

Lageberichte des StUA Schleswig

Ordner D-3

- Pressemitteilungen StUA Schleswig
- Lageberichte (Inselbeauftragte MUNF)
- Lageberichte NPA

Ordner D-4

- Schiffseinsatz (Lagepläne)
- Hintergrundpapier (MUNF) (WSD)
- Technische Daten

Ordner E

Interministerieller Leitungsstab (Kristab)

Ordner F

- Reden XM
- Anträge Parteien/Kabinettsbeschlüsse/Konferenzen

Ordner G-1 – MUNF-Faxe an Behörden, Verbände (Pressemitteilungen)

Ordner G-2 – MUNF-Faxe an Behörden, Verbände (Pressemitteilungen)

Ordner G-3 – MUNF-Faxe an Behörden, Verbände (Pressemitteilungen)

Ordner H

- Internationale Übereinkommen und Bilaterale Abkommen
- Bund-Küstenländer-Vereinbarung
- ELG-Richtlinie; Richtlinien ZMK, SLM, SBM
- Rahmenalarmplan gem. Seite 4 ELG-Richtlinie
- Berichte des BMVBW
- ELG-Beschlüsse
- 30-seitige Chronologie
- Seewetterberichte vom 25.10.1998 bis 05.11.1998

Akten des Landesamtes für den Nationalpark/8 Aktenordner, davon 4 Aktendoppel

Aufschrift:

Band 1 – 29.10. – 13.11.1998

Band 2 – 14.11 – 26.11.1998

Band 3 – 27.11. – 25.01.1999

Band 4 – Untergruppen

1. Erlaß vom 14.12.1998 –X4- „Schwachstellenanalyse“
2. Resolutionen
3. Luftsperrgebiete
4. Ökologische Auswirkungen
5. Örtliche Ansprechpartner/Absprachen
6. Zusammenarbeit mit Hegeringsleitern
7. Vogelrettung/Tierschutz
8. Ökologische Schäden/Untersuchungen

9. Kostenabrechnung

10. Pressearbeit

+ 4 jeweilige Aktendoppel

Akten des Umweltministeriums X 4/2 Aktenordner

Aufschrift:

X 4/ 5251.215

„Neues Verwaltungsabkommen“

Band IV bzw. VII

Akten des Staatlichen Umweltamtes/15 Ordner

Aufschrift:

„Einsatzleitung/Ölbekämpfung“

Ordner 1 – 29.10. – 08.11.1998

Ordner 2 – 09.11. – 12.11.1998

Ordner 3 – 13.11. – 13.11.1998

Ordner 4 – 14.11. – 14.11.1998

Ordner 5 – 15.11. – 15.11.1998

Ordner 6 – 16.11. – 17.11.1998

Ordner 7 – 18.11. – 19.11.1998

Ordner 8 – 20.11. – 23.11.1998

Ordner 9 – 24.11. – 26.11.1998

Ordner 10 - 27.11. – 02.12.1998

Ordner 11 – 03.12. – 07.12.1998

Ordner 12 – 08.12. – 12.12.1998

Ordner 13 – 13.12. – 18.12.1998

Ordner 14 – 19.12. – 31.12.1998

Ordner 15 – 01.01. – 15.01.1999

Abschlußbericht der Expertengruppe „Schadstoffunfallbekämpfung“

Erstellung von Regelungen für die Sicherheits- und Schutzmaßnahmen auf Schadstoffunfallbekämpfungsschiffen (SUBS), Dezember 1994

Ich bedanke mich für die Öffentlichkeit und schließe die öffentliche 33. Sitzung.

Schluß: 12:30 Uhr